Legende:

- Leuchte vorh./geplant
- vorh./geplant/aufzuh./umzub. Straßenablauf
- Baum vorh./geplant
- Signalgeber
- Pfosten
- Bügel
- Litfaßsäule
- Telefonzelle
- Fahrgastunterstand
- VZ 237 — Verkehrszeichen vorh.
- ~~VZ 206~~ — Verkehrszeichen entfällt
- VZ 209-20 — Verkehrszeichen geplant
- Flurstücksgrenze
- Hochbord
- abgesenkter Hochbord
- Tiefbord (10 x 25 cm)
- Tiefbord (8 x 20 cm)
- 2,00* — Bemaßung einschl. Markierung

Bodenindikatoren

- Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Sehbehinderte
- Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Rollstuhlfahrer
- Leitstreifen (LS), Rippenplatte
- Aufmerksamkeitsstreifen (AS), Noppenplatte
- Begrenzungsstreifen (BS), Noppenplatte
- Aufmerksamkeitsfeld (AF), Noppenplatte. 0,75 x 0,75 m

Höhensystem:	alle Höhen in mNN	Koordinatensystem:	ETRS89, Lagestatus 320
Grundlage Planung:	Vermessung , ALKIS		
Vermessung erstellt durch:			
Datei	Verfasser		Datum
Vermessung	Tiedemann, Wenck und Brand GmbH		Juli 2017

Verfasst:

SCHMECK·JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH
Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektkoordination
Leitungstrassenplanung
Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de

Projekt: 1863a
Bearbeitet: [redacted]
Gezeichnet: [redacted]
Datum: 20.09.2018

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme:
Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme:
Kreisverkehr Alte Sülldorfer Landstraße / Rissener Landstraße/ Wedeler Landstraße / Klövensteenweg

Planinhalt: Lageplan

Zeichnung Nr: 17/1863-212-01 Maßstab: 1 : 250

Datum: .....
Bearbeitet: .....
Unterschrift, A/MR 218

Datum: .....
Fachtechnisch geprüft: .....
Unterschrift, A/MR 210 V

Datum: .....
Aufgestellt: .....
Unterschrift, A/MR 20

Datum: .....
Geprüft: .....
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum: .....
Freigegeben: .....
Unterschrift, A/MR-L

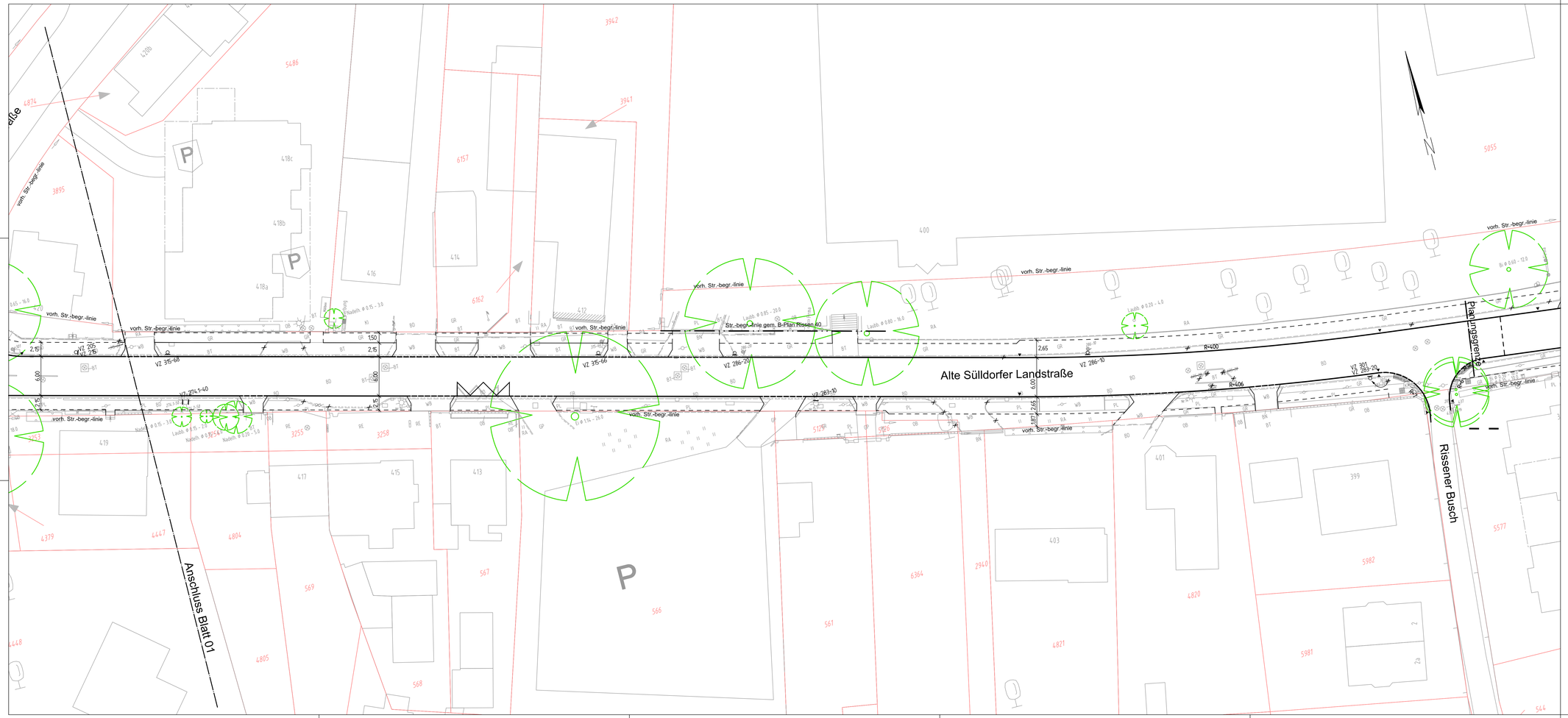

Legende:

	Leuchte vorh./geplant	VZ 237	Verkehrszeichen vorh.
	vorh./gepl./aufzuh./umzub. Straßenablauf	~~VZ 206~~	Verkehrszeichen entfällt
	Baum vorh./geplant	VZ 209-20	Verkehrszeichen geplant
	Signalgeber		Flurstücksgrenze
	Pfosten		Hochbord
	Bügel		abgesenkter Hochbord
	Litfaßsäule		Tiefbord (10 x 25 cm)
	Telefonzelle		Tiefbord (8 x 20 cm)
	Fahrgastunterstand	2,00*	Bemaßung einschl. Markierung

Bodenindikatoren

- Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Sehbehinderte
- Richtungsfeld (RF), Rippenplatte, für Rollstuhlfahrer
- Leitstreifen (LS), Rippenplatte
- Aufmerksamkeitsstreifen (AS), Noppenplatte
- Begrenzungsstreifen (BS), Noppenplatte
- Aufmerksamkeitsfeld (AF), Noppenplatte, 0,75 x 0,75 m

Höhensystem:	alle Höhen in mNN	Koordinatensystem:	ETRS89, Lagestatus 320
Grundlage Planung:	Vermessung , ALKIS		
Vermessung erstellt durch:			
Datei	Verfasser		Datum
Vermessung	Tiedemann, Wenck und Brand GmbH		Juli 2017

Verfasst:

SCHMECK·JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH
Enschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektkoordination
Leitungstrassenplanung
Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de

Projekt:	1863a
Bearbeitet:	[redacted]
Gezeichnet:	[redacted]
Datum:	20.09.2018

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme:
Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme:
Kreisverkehr Alte Sülldorfer Landstraße / Rissener Landstraße/ Wedeler Landstraße / Klövensteenweg

Planinhalt: Lageplan

Zeichnung Nr: 17/1863-212-02 Maßstab: 1 : 250

Datum: ..... Bearbeitet: ..... Unterschrift, A/MR 218	Datum: ..... Fachtechnisch geprüft: ..... Unterschrift, A/MR 210 V
Datum: ..... Aufgestellt: ..... Unterschrift, A/MR 20	Datum: ..... Geprüft: ..... Unterschrift, Technische Aufsicht
Datum: ..... Freigegeben: ..... Unterschrift, A/MR-L	

Verfasst:

SCHMECK·JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH
Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektkoordination
Leitungstrassenplanung

Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de

Projekt:	1863a
Bearbeitet:	[redacted]
Gezeichnet:	[redacted]
Datum:	20.09.2018

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme:

Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme:

Kreisverkehr Alte Sülldorfer Landstraße / Rissener Landstraße/ Wedeler Landstraße / Klövensteenweg

Planinhalt: Übersichtskarte

Zeichnung Nr: 17/1863-211-01

Maßstab: 1 : 5000

Datum: .....
Bearbeitet:
.....
Unterschrift, A/MR 218

Datum: .....
Fachtechnisch geprüft:
.....
Unterschrift, A/MR 210 V

Datum: .....
Aufgestellt:
.....
Unterschrift, A/MR 20

Datum: .....
Geprüft:
.....
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum: .....
Freigegeben:
.....
Unterschrift, A/MR-L

Bezirksamt Altona Anlage 1

Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Baumaßnahme: **Grundinstandsetzung von Straßen**

Kreisverkehr Alte Sülldorfer Landstraße / Rissener Landstraße / Wedeler Landstraße / Klövensteenweg

hier: **1. Verschickung**

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht 1

Inhaltsverzeichnis 1

1 Allgemeines 3

2 Beschreibung der Baumaßnahme 3

2.1 Vorhandener Zustand 3

2.1.1 Querschnitte 3
2.1.2 Verkehrsbelastung 4
2.1.3 Lichtsignalanlagen (LSA) 5
2.1.4 Fußgänger- und Radverkehr 5
2.1.5 Barrierefreiheit 5
2.1.6 Öffentliche Beleuchtung 5
2.1.7 Ruhender Verkehr 5
2.1.8 Wegweisende Beschilderung / Ausstattung 5
2.1.9 Fahrbahnmarkierung 6
2.1.10 Straßenbegleitgrün 6
2.1.11 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 6
2.1.12 Wasserschutzgebiete 6
2.1.13 Denkmalschutz 6
2.1.14 Oberflächenentwässerung 6

2.2 Geplanter Zustand 7

2.2.1 Querschnitte 7
2.2.2 Lichtsignalanlagen (LSA) 8
2.2.3 Fußgänger- und Radverkehr 8
2.2.4 Barrierefreiheit 9
2.2.5 Öffentliche Beleuchtung 9
2.2.6 Ruhender Verkehr 9
2.2.7 Wegweisende Beschilderung / Ausstattung 9
2.2.8 Fahrbahnmarkierung 9
2.2.9 Straßenbegleitgrün 9
2.2.10 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 9
2.2.11 Bürgerbeteiligung 9
2.2.12 Oberflächenentwässerung 9

3 Planungsrechtliche Grundlagen 9

4 Umsetzung der Planung 10

4.1 Grunderwerb 10

4.2 Kosten und Finanzierung 10

4.3 Entwurfs- und Baudienststelle 10

5 Realisierung 10

1 Allgemeines

Der derzeit lichtsignalisierte Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg soll laut Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 22.09.2016 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Dies soll zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des neuen Wohngebietes hinter dem Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH, sowie zur Abwicklung des bereits bestehenden, sowie des künftigen Verkehrsaufkommens führen.

Die Fahrbahn der Alten Sülldorfer Landstraße befindet sich derzeit in einem schlechten Zustand, zur weiteren Gewährsleistung der Verkehrssicherheit besteht Handlungsbedarf. Die Straße soll daher bis zum Rissener Busch grundinstandgesetzt werden.

2 Beschreibung der Baumaßnahme

2.1 Vorhandener Zustand

Der Knoten Alte Sülldorfer Landstraße/Wedeler Landstraße/Rissener Landstraße/Klövensteenweg ist mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet.

In unmittelbarer Nähe befinden sich Einrichtungen der Gastronomie, eine Kindertagesstätte, Schulen, eine Tankstelle, sowie Klein- und Gewerbebetriebe und Wohnbebauung. Westlich des Planungsgebietes befindet sich der Ortskern Rissens mit diversen Einkaufsmöglichkeiten.

Ca. 100 m nördlich des Knotenpunktes befindet sich das Brückenbauwerk 762, über das der „Canyon“ der Sülldorfer Landstraße sowie die Gleise der S-Bahn überquert werden können.

Die Alte Sülldorfer Landstraße ist eine Bezirksstraße, die im Ortsteil Rissen des Bezirks Altona liegt. Im überplanten Abschnitt hat sie eine Länge von rd. 290 m.

Die Alte Sülldorfer Landstraße ist Bestandteil der geplanten Veloroute 1, die die Verbindung vom Hamburger Westen (Wedel) zum Hamburger Centrum herstellt.

Parallel zur Alten Sülldorfer Landstraße verläuft nördlich die Sülldorfer Landstraße (B431) und die S-Bahnstrecke der S-Bahnlinie S1.

2.1.1 Querschnitte

Im Knotenpunkt sind bei der Alten Sülldorfer Landstraße, der Rissener Landstraße und dem Klövensteenweg jeweils ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung vorhanden. Die Wedeler Landstraße ist in Richtung stadteinwärts mit einem Linksabbiegestreifen und einem Geradeaus- und Rechtsabbiegestreifen an den Knoten angeschlossen. Stadtauswärts ist ein Fahrstreifen vorhanden.

Die Fahrbahn der Alten Sülldorfer Landstraße hat eine Breite von ca. 6,50 m und weitet sich in Richtung Osten ab der Haus Nr. 401 auf ca. 7,00 m auf.

Zur Verkehrsberuhigung ist auf der Südseite vor der Haus Nr. 401 eine bauliche Fahrbahneinengung eingerichtet. Für Radfahrer ist eine Durchfahrmöglichkeit von 1,25 zwischen Bordstein und Fahrbahneinengung vorhanden.

Die Geschwindigkeit ist ab der Haus Nr. 418 auf 30 km/h begrenzt.

Der Abschnitt der Alten Sülldorfer Landstraße zwischen Rissener Busch und Sülldorfer Brooksweg wird derzeit im Zuge einer Grundinstandsetzungsmaßnahme überplant.

Die Alte Sülldorfer Landstraße weist in Höhe der Haus Nr. 417 (Flurstück Nr. 3254) derzeit den folgenden Querschnitt auf:

ca. 1,65 m	Gehweg	Grand	Nord

ca. 2,05 m	Gehweg/Gehwegparken	Betonpflaster	
ca. 6,40 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 0,50 m	Sicherheitsstreifen	Asphalt	
ca. 1,50 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 0,35 m	Grünstreifen	Oberboden	Süd
ca. 12,45 m	Gesamtbreite		

Die Rissener Landstraße weist in Höhe der Haus Nr. 269 d derzeit den folgenden Querschnitt auf:

ca. 3,15 m	Gehweg/Grundstückszufahrt	Betonpflaster/-wabensteinNord	
ca. 6,05 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 1,05 m	Sicherheitsstreifen	Oberboden	
ca. 1,00 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 1,50 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
ca. 12,75 m	Gesamtbreite		

Die Wedeler Landstraße weist in Höhe der Haus Nr. 5 derzeit den folgenden Querschnitt auf:

ca. 1,50 m	Gehweg	Betonplatten	Nord
ca. 1,20 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 0,65 m	Sicherheitsstreifen	Betonpflaster	
ca. 6,45 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 2,75 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
ca. 12,55 m	Gesamtbreite		

Der Klövensteenweg weist in Höhe der Haus Nr. 422 derzeit den folgenden Querschnitt auf:

ca. 0,50 m	Grünstreifen	Oberboden	West
ca. 1,50 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 1,60 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 0,65 m	Sicherheitsstreifen	Betonpflaster	
ca. 6,50 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 0,65 m	Sicherheitsstreifen	Betonpflaster	
ca. 1,20 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 1,50 m	Gehweg	Betonplatten	Ost
ca. 13,10 m	Gesamtbreite		

2.1.2 Verkehrsbelastung

Am 09.11.2017 wurde im Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg eine Verkehrszählung durchgeführt.

Es wurde eine Verkehrsbelastung von 6.432 Kfz/24h ermittelt, mit einem Schwerverkehrsanteil von 1,3%.

In der Zeit von 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr querten 88 Fußgänger die Furt im Klövensteenweg, 30 die der Alten Sülldorfer Landstraße, 62 die der Rissener Landstraße und 107 Fußgänger die Furt der Wedeler Landstraße.

Des Weiteren wurden am 26.04.2017 392 Radfahrer in der Zeit von 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr am Knotenpunkt Klövensteenweg/Alte Sülldorfer Landstraße im Knotenpunktsarm der Alten Sülldorfer Landstraße gezählt.

2.1.3 Lichtsignalanlagen (LSA)

Im Planungsbereich ist die LSA 369 Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg/Alte Sülldorfer Landstraße vorhanden.

2.1.4 Fußgänger- und Radverkehr

Im lichtsignalisierten Knotenpunkt befinden sich, ausgenommen der Alten Sülldorfer Landstraße, in der der Radverkehr in beiden Richtungen im Mischverkehr auf der Fahrbahn fährt, in allen Knotenpunktsarmen bauliche Radwege. Diese sind nicht benutzungspflichtig.

An allen Knotenpunktsarmen sind Gehwege vorhanden.

Die Radwege im Knotenpunktsbereich sind mit rotem Betonsteinpflaster, die Gehwege sind mit Betonplatten und Betonpflaster befestigt. Der Raalandsweg ist mit einer Gehwegüberfahrt aus Betonpflaster an die Rissener Landstraße angeschlossen.

Im Verlauf der Alten Sülldorfer Landstraße sind die Nebenflächen mit unterschiedlichen Materialen befestigt.

In Höhe der Haus Nr. 415 ist auf der Südseite der Fahrbahn eine ca. 7,70 m lange und ca. 1,40 m breite Bucht vorhanden, wodurch der angrenzende Privatgrund öffentlich durch Fußgänger genutzt wird.

Auf der nördlichen Straßenseite ist ein zum Teil mit Asphalt und Schlackesteinen befestigter jedoch größtenteils unbefestigter Gehweg in unterschiedlicher Breite vorhanden. Im bebauten Bereich zwischen der Haus Nr. 418 und Haus Nr. 412 ist das Gehwegparken beschildert und ein mit Grand befestigter Gehwegstreifen in einer Breite von ca. 1,40 m für den Fußgängerverkehr vorhanden.

Auf der südlichen Straßenseite ist ein zum Teil mit Betonsteinpflaster befestigter und teilweise unbefestigter Gehweg in unterschiedlicher Breite vorhanden.

Der Sicherheitsstreifen auf der Südseite ist zwischen den Häusern Nr. 419 und 403 mit Asphalt in einer Breite von ca. 0,50 m hergestellt und die übrigen Nebenflächen sind unbefestigt.

2.1.5 Barrierefreiheit

Im Plangebiet sind keine Einrichtungen zur Barrierefreiheit, z.B. in Form von taktilen Elementen, vorhanden.

2.1.6 Öffentliche Beleuchtung

In der Alten Sülldorfer Landstraße ist eine öffentliche Beleuchtung in Form von Peitschenmasten auf den südlichen Nebenflächen vorhanden. Der Abstand der Beleuchtungsmasten untereinander beträgt im bebauten Bereich zwischen 30 und 60 m.

2.1.7 Ruhender Verkehr

Im Plangebiet wird in der Alten Sülldorfer Landstraße zwischen Haus Nr. 412 und 418 auf einer Strecke von ca. 75 m auf der Nordseite auf dem Gehweg geparkt. Im weiteren Verlauf wird auf der Nordseite am Fahrbahnrand und teilweise auf den Nebenflächen geparkt.

2.1.8 Wegweisende Beschilderung / Ausstattung

Im überplanten Bereich befindet sich wegweisende Beschilderung im Knotenpunktbereich. An den baulichen Fahrbahneinengungen in der Alten Sülldorfer Landstraße sind Leitplatten aufgestellt.

Im Klövensteenweg befindet sich auf der Westseite im Bereich des Fußgängerüberweges im Grete-Nevermann-Weg ein Briefkasten der Deutschen Post AG.

In der Grünfläche im Knotenpunktbereich befindet sich auf der Nordwestseite eine Hinweistafel der „Kita Wedeler Landstraße“ sowie Findlinge.

2.1.9 Fahrbahnmarkierung

Im Kurvenbereich vor der LSA sind in der Alten Sülldorfer Landstraße eine Leitlinie und eine Fahrstreifenbegrenzung markiert. Des Weiteren sind Furten für den Fußgänger- und Radverkehr und weitere Markierungen im Knotenpunktsbereich Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg vorhanden.

In der Alten Sülldorfer Landstraße ist vor der Parkplatzzufahrt zum Flurstück 566 eine Grenzmarkierung vorhanden.

2.1.10 Straßenbegleitgrün

Im Knotenpunktsbereich sind auf der Nordwest-, Südwest- und auf der Südostseite insgesamt 7 Straßenbäume mit Durchmessern zwischen 0,20 m und 1,00 m vorhanden.

Auf der Nordseite der Alten Sülldorfer Landstraße befinden sich Straßenbäume mit Durchmessern zwischen 0,20 m und 0,80 m innerhalb der Straßenbegrenzung.

Weiterer zahlreicher Baumbestand befindet sich auf Privatgrund.

2.1.11 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Es verkehrt zwei Mal täglich ein Schulbus in der Alten Sülldorfer Landstraße in Richtung stadtauswärts.

In der Alten Sülldorfer Landstraße sowie im unmittelbaren Knotenpunktsbereich Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg befinden sich keine Bushaltestellen, die tagsüber bedient werden.

In der Rissener Landstraße ist eine Bushaltestelle vorhanden, die von den Nachtbuslinien 601 und 621 bedient wird. Die Bushaltestelle befindet sich vor der Überfahrt der Tankstelle. Der Nachtbus quert den geplanten Kreisverkehr nicht, sondern fährt über den Raalandsweg in Richtung Süden.

2.1.12 Wasserschutzgebiete

Der Planungsabschnitt befindet sich im Wasserschutzgebiet „Baursberg“ in der Schutzzone III.

2.1.13 Denkmalschutz

Die Gebäude in der Wedeler Straße Nr. 2 und 3 befinden sich unter Denkmalschutz.

2.1.14 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt über ein Dachgefälle in vorhandene Straßenabläufe, Seiteneinläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Regenwassersiel.

Im Knotenpunktsbereich auf der Südwestseite sowie in der Alten Sülldorfer Landstraße in Höhe der Haus Nr. 414 ist auf der nördlichen Straßenseite eine rückwärtige Entwässrung der Nebenfläche über gepflasterte Rinnen und Trummen vorhanden.

2.2 Geplanter Zustand

Im Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg ist ein kleiner Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 26 m geplant.

Sämtliche Zu- und Ausfahrten der Knotenpunktsarme werden einstreifig und mit Fahrbahnteiler hergestellt. In der Wedeler Landstraße und in der Rissener Landstraße werden diese baulich mit Hochbordsteinen hergestellt. In den Knotenpunktsarmen Klövensteenweg und Alte Sülldorfer Landstraße werden die Fahrbahnteiler auf der Asphaltfläche markiert. Aufgrund der geringen Straßenquerschnittsbreiten sowie der Schleppkurven ist eine bauliche Herstellung der Fahrbahnteiler in dem erforderlichen Mindestmaß nicht möglich.

Zur Sicherstellung der Befahrbarkeit wird die Fläche zwischen der Alten Sülldorfer Landstraße und dem Klövensteenweg mit Kleinpflaster befestigt.

Aufgrund der im westlichen Knotenpunktsarm auf der Nordseite vorhandenen Grundstücksüberfahrt zur Kita muss der Fußgängerüberweg näher an der Kreisfahrbahn vorgesehen werden. Das Absetzmaße betragen in der Wedeler Landstraße 1,85 m, in der Rissener Landstraße 4,45 m, in der Alten Sülldorfer Landstraße 4,25 m und im Klövensteenweg 3,75 m.

Die Fahrbahn der Alten Sülldorfer Landstraße wird auf 6,00 m reduziert. Aufgrund des Straßenzustandes erfolgt eine Grundinstandsetzung bis zum Rissener Busch.

Der Einmündungsbereich der Alten Sülldorfer Landstraße, der in Höhe der Tankstelle, in Nordrichtung abzweigt und in einer Sackgasse endet, wird auf der Ostseite im Querschnitt eingeengt und optimiert.

Die in der Alten Sülldorfer Landstraße vorhandenen Grundstücksüberfahrten zur Tankstelle werden aufgrund ggf. vorhandener Baumwurzeln abweichend zu den Regelwerken mit dem derzeit vorhandenen Kleinpflaster befestigt hergestellt.

Die westliche Grundstücksüberfahrt zu Haus Nr. 403, die nicht genutzt wird und auf der sich als Absperrung Pflanzkübel befinden, wird im Zuge des Ausbaus nicht mehr als Grundstückszufahrt neu hergestellt.

Die geplanten Grundstückszufahrten gem. B-Plan Rissen 52, die auf der Nordseite bei der Haus Nr. 400 vorgesehen sind, wurden in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt, da zum derzeitigen Zeitpunkt weder die genaue Lage der Zufahrten feststeht, noch bekannt ist, wann diese Baumaßnahme umgesetzt werden soll. Diese werden im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt, sobald die Bebauungsplanung konkretisiert wird.

2.2.1 Querschnitte

Der Fahrbahnquerschnitt wird in einer Breite von 6,00 m hergestellt und schließt in Höhe der einmündenden Straße Rissener Busch an den Fahrbahnquerschnitt der Planung der Alten Sülldorfer Landstraße an. An der Stelle wird der Querschnitt von ca. 7,30 m auf 6,00 m eingeengt.

In Höhe der Haus Nr. 415 ist der folgende Querschnitt geplant:

0,95 m	Grandstreifen	Grand	Nord
2,65 m	Gehweg	Platten aus Beton	
6,00 m	Fahrbahn	Asphalt	
1,65 m	Gehweg	Platten aus Beton	
0,40 m	Grandstreifen	Grand	Süd
11,65 m	Gesamtbreite		

In Höhe der Haus Nr. 403 ist der folgende Querschnitt geplant:

0,10 m	Grandstreifen	Grand	Nord
2,40 m	Gehweg	Platten/Pflaster aus Beton	
6,00 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,65 m	Gehweg	Platten aus Beton	
1,40 m	Grandstreifen	Grand	Süd
12,55 m	Gesamtbreite		

Die vorhandene bauliche Fahrbahneinengung in Höhe der Haus Nr. 401 einschließlich der Leitplattenbeschilderung werden im Zuge des Ausbaus zurückgebaut.

Die in Höhe der Haus Nr. 415 auf der Südseite der Fahrbahn ca. 7,70 m lange und ca. 1,40 m breite Bucht wird zurückgebaut, die Fläche wird als Gehweg mit Platten aus Beton hergestellt.

Der Bordstein wird beidseitig neu hergestellt.

2.2.2 Lichtsignalanlagen (LSA)

Die im Knotenpunktsbereich vorhandene LSA 369 Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg/Alte Sülldorfer Landstraße wird zurückgebaut.

2.2.3 Fußgänger- und Radverkehr

Im Klövensteenweg wird der auf beiden Straßenseiten vorhandene Radweg zwischen der geplanten Kreisverkehrsanlage im Knotenpunkt und der Einmündung des Grete-Nevermann-Weges bzw. des vorhandenen Brückenbauwerkes zurückgebaut und als Gehweg mit Betonplatten befestigt.

Auf der Nordseite der Wedeler Landstraße wird der Radweg bis zur Radwegableitung im Kurvenbereich auf einer Länge von ca. 105 m und in der Rissener Landstraße bis zur Grundstücksüberfahrt der Tankstelle zurückgebaut und als Gehweg mit Betonplatten hergestellt.

Auf der südwestlichen Nebenfläche, zwischen der Wedeler Landstraße/Rissener Landstraße und Raalandsweg wird der Gehweg der Wedeler Landstraße durch das Entfallen des Linksabbiegestreifens in Richtung Fahrbahn verbreitert. Zur Verfügung stehende Restflächen werden als Grünfläche hergestellt, der Einmündungsbereich des Raalandsweges wird als Gehwegüberfahrt neu hergestellt.

Für den Fußgängerverkehr wird der auf der Südseite der Alten Sülldorfer Landstraße vorhandene Gehweg bis zum Flurstück Nr. 5125 in einer Breite von 2,15 m und anschließen bis zur Straße Rissener Busch in einer Breite von 2,65 m mit Betonplatten befestigt.

Auf der Nordseite wird der Gehweg vor Haus Nr. 420 in einer Breite von 2,15 m hergestellt. Von Nr. 418 bis Nr. 412 sind Flächen für Gehwegparken vorgesehen. Der Gehweg verläuft in diesem Bereich an der Grundstücksgrenze in einer Breite von 1,50 m.

Von Nr. 412 bis Rissener Busch ist ein Gehweg in einer Breite von 2,65 m geplant.

Die Gehwegflächen werden mit Betonplatten, die Flächen des Gehwegparkens mit Wabensteinen befestigt. Der Radverkehr fährt in der Alten Sülldorfer Landstraße, wie im Bestand, im Mischverkehr auf der Fahrbahn. In sämtlichen Knotenpunktsarmen sind die baulich vorhandenen Radwege nicht benutzungspflichtig. Diese werden im Knotenpunktsbereich zurückgebaut und mit Pflastersteinen aus Beton befestigt.

2.2.4 Barrierefreiheit

Im Plangebiet werden gemäß den Hinweisen für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA) und der ReStra an den Querungsstellen taktile Elemente in Form von Bodenplatten mit Noppen- oder Rippenprofilen als Aufmerksamkeitsstreifen sowie Richtungs- und Sperrfelder verlegt.

Diese Bodenindikatoren erleichtern Sehbehinderten die Orientierung und erhöhen deren Sicherheit. Die Bordsteinkanten werden im Bereich der Querungsstellen für Fußgänger auf 0,0 und 6,0 cm abgesenkt.

2.2.5 Öffentliche Beleuchtung

Die Beleuchtungsmasten können überwiegend an ihrem Standort verbleiben. Im Knotenpunkt Alte Sülldorfer Landstraße/Rissener Landstraße/Wedeler Landstraße/Klövensteenweg muss die öffentliche Beleuchtung der Kreisverkehrsplanung angepasst werden.

2.2.6 Ruhender Verkehr

Es sind keine zusätzlichen Parkplätze im öffentlichen Raum geplant. Es wird, wie im Bestand, am Fahrbahnrand geparkt. Die als Gehwegparken vorhandenen Parkstände bleiben wie im Bestand bestehen.

2.2.7 Wegweisende Beschilderung / Ausstattung

Die wegweisende Beschilderung wird an die Planung angepasst.

Die Fahrbahneinengung inkl. der vorhandenen Leitplatten werden entfernt.

2.2.8 Fahrbahnmarkierung

Es werden Fahrbahnteiler und Leitlinien im Bereich der Kreisverkehrsanlage und den Knotenpunktsarmen auf der Asphaltfahrbahn markiert.

Die in der Alten Sülldorfer Landstraße vorhandene Grenzmarkierung vor der Parkplatzzufahrt zum Flurstück 566 wird neu markiert.

2.2.9 Straßenbegleitgrün

Zur Herstellung der Kreisverkehrsanlage ist eine Baumfällung auf der Südseite der Alten Sülldorfer Landstraße geplant. Die übrigen vorhandenen Baumstandorte bleiben erhalten. Flächen für Ersatzpflanzungen sind nicht im Planungsbereich nicht möglich.

2.2.10 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV ist von den Planungen nicht betroffen.

2.2.11 Bürgerbeteiligung

Nach der ersten Verschickung ist eine Bürgerinformation vorgesehen.

2.2.12 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt wie im Bestand über ein Dachgefälle in vorhandene Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Regenwassersiel.

Die Entwässerungsplanung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung und in Abstimmung mit dem Bezirk Altona.

3 Planungsrechtliche Grundlagen

Planungsrechtliche Grundlagen für die Umplanung der Alten Sülldorfer Landstraße sind die Bebauungspläne Rissen 40 von 1988, Rissen 43 von 2001.

4 Umsetzung der Planung

4.1 Grunderwerb

Grunderwerb ist für den Straßenumbau nicht erforderlich. Die Baumaßnahme wird innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien durchgeführt.

4.2 Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den PSP-Elementen:

Investiv: 2-21203010-00020.27

Konsumtiv: 3-21203010-000020.27

Die Baukosten werden vorläufig auf ca. 1.600.000,- € (inkl. MwSt.) geschätzt.

4.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Planung, Entwurf und Bauausführung liegen in der Zuständigkeit des Dezernates Wirtschaft, Bauen und Umwelt; Fachamt Management des Öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona.
Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung ist das Büro Schmeck·Junker beauftragt.

5 Realisierung

Die Planung erfolgt im Jahr 2018. Die Realisierung der Maßnahme ist voraussichtlich im Sommer 2020, nach der Umsetzung der vorangegangenen Baumaßnahme in der Alten Sülldorfer Landstraße, zwischen Rissener Busch und dem Sülldorfer Brooksweg, vorgesehen.